

# Funguran® progress

## Fungizid/Bakterizid

**Wirkstoff:** 537 g/kg Kupferhydroxid (53,7 Gew.-%) (Kupfergehalt 350 g/kg)  
**Formulierung:** Wasserdispergierbares Granulat (WG)  
**Bienen:** nicht bienengefährlich (B4)  
**Artikelnummer/  
 Packungsgröße:** 107049023 4 x 2 kg Umkarton  
 107049033 1 x 10 kg Sack  
 107049048 2 x 10 kg Umkarton  
 3000024448 10 x 500 g Dose  
**Piktogramm:** GHS07, GHS09  
**Signalwort:** Achtung



006896-00  
 Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland.  
 UFI NJH7-V05T-C00Y-201G

## Spritzmittel gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger:

- Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln
- Schwarzbeinigkeit an Kartoffeln
- Falscher Mehltau an Hopfen
- Falscher Mehltau an Weinreben
- Schorf an Kernobst
- Obstbaumkrebs an Kernobst
- Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst
- Bakterielle Blattfleckererreger an Ziergehölzen
- Spargelrost an Spargel.

### Notfallzulassung:

**Zuckerrübe (ausschließlich zur Anwendung gegen Cercospora- Blattflecken an Zuckerrüben in den Risikogebieten der Fungizid-Resistenz im Bundesland Bayern) 01.06.2021 – 28.09.2021**

**Zuckerrübe (ausschließlich in den Risikogebieten der Fungizid-Resistenz in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) 02.06.2021 – 29.09.2021**

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

### Wirkungsweise

**Funguran progress** enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als wasserdispergierbares Granulat (WG) formuliert. **Funguran progress** wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Funguran progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. WMFM1 - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.

Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Funguran progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile gewährleisten.

Durch seine spezielle Formulierung ist **Funguran progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird von nachfolgendem Regen nur langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kupferhydroxid: M1

### NOTFALLZULASSUNG NACH ART. 53 DER EG-VERORDNUNG NR. 1107/2009

| Pflanzen/Objekte   | Schadorganismen/Zweckbestimmung           |
|--|---|
| Zuckerrübe (ausschließlich zur Anwendung gegen Cercospora-Blattflecken an Zuckerrüben in den Risikogebieten der Fungizid-Resistenz im Bundesland Bayern) | <i>Cercospora beticola</i> (Blattflecken) |
| Zuckerrübe (ausschließlich in den Risikogebieten der Fungizid-Resistenz in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg)              | <i>Cercospora beticola</i> (Blattflecken) |

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete**

| Pflanzen/Objekte                     | Schadorganismen/Zweckbestimmung  |
|--------------------------------------|--|
| Hopfen                               | Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora humuli</i> )   |
| Kartoffel                            | Kraut- und Knollenfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> ), Schwarzbeinigkeit ( <i>Erwinia carotovora</i> ) |
| Kernobst                             | Schorf ( <i>Venturia spp.</i> ), Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> )                                |
| Steinobst                            | Pilzliche Blattfleckererreger  |
| Weinreben (Tafel- und Keltertrauben) | Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )  |

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

| Pflanzen/Objekte | Schadorganismen/Zweckbestimmung          |
|------------------|--|
| Spargel          | Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> ) |
| Ziergehölze      | Bakterielle Blattfleckererreger          |

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:

Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. **NT620**)

**Anwendung**

ACKERBAU

**Notfallzulassung:**

**Von 01.06.2021 - 28.09.2021**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Pflanzen/Objekte:           | Zuckerrübe (ausschließlich zur Anwendung gegen Cercospora-Blattflecken an Zuckerrüben in den Risikogebieten der Fungizid-Resistenz im Bundesland Bayern)  |
| Anwendungsbereich:          | Freiland  |
| Stadium der Kultur:         | Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, BBCH 39 bis BBCH 49   |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In der Anwendung: 2<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 2<br>im Abstand von 14 Tagen   |
| Anwendungstechnik:          | spritzen  |
| Aufwandmenge:               | 2,5 kg/ha je Anwendung<br>5 kg/ha für die Kultur bzw. je Jahr   |
| Wasseraufwandmenge:         | max. 400 L/ha   |
| Wartezeit:                  | 14 Tage   |
| weitere Erläuterungen:      | Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die max. Anzahl der Behandlungen erhöht werden, solange die für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtaufwandmenge nicht überschritten wird.<br>Auf derselben Fläche in den folgenden vier Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit kupferhaltigen Wirkstoffen.<br>Es wird empfohlen die Unterlagen über den Einsatz dieses Mittels flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren und die Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren. |

**NT620** Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW607-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestab-

stand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

90 % - 20 m

**NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**SF276-EEAC** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SF283** Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS120-1** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**NN3001** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P308+P313** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P391** Verschüttete Mengen aufnehmen.

**P501** Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1002** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

#### Notfallzulassung:

**Von 02.06.2021 - 29.09.2021**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Pflanzen/-erzeugnisse:      | Zuckerrübe (ausschließlich in den Risikogebieten der Fungizid-Resistenz in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg)  |
| Anwendungsbereich:          | Freiland   |
| Stadium der Kultur:         | BBCH 39 bis BBCH 49  |
| Max. Zahl der Behandlungen: | In der Anwendung: 2<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 2<br>im Abstand von 14 Tagen  |
| Anwendungstechnik:          | spritzen   |
| Aufwandmenge:               | 2,5 kg/ha je Anwendung<br>5 kg/ha für die Kultur bzw. je Jahr  |
| Wasseraufwandmenge:         | max. 400 L/ha  |
| Wartezeit:                  | 14 Tage  |
| weitere Erläuterungen:      | Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die max. Anzahl der Behandlungen erhöht werden, solange die für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtaufwandmenge nicht überschritten wird. |

Auf derselben Fläche in den folgenden vier Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit kupferhaltigen Wirkstoffen. Es wird empfohlen die Unterlagen über den Einsatz dieses Mittels flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren und die Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren

**NT620** Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW607-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

90 % - 20 m

**NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**SF276-EEAC** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF283 Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS120-1** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Neben den Angaben des Wirkstoffes nach Art und Menge ist auch der Reinkupfergehalt des Mittels auf den Behältnissen und abgabefertigen Packungen anzugeben. Diese Angabe ist im Anschluss an die Anwendungsbestimmung **NT620** aufzuführen.

**NN3001** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bitte beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN1002** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P305+P351+P338** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P308+P313** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P391** Verschüttete Mengen aufnehmen.

**P501** Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**EUH 401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### ACKERBAU

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Pflanzen/Objekte                     | Kartoffel  |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung: | Kraut- und Knollenfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> )  |
| Anwendungsbereich:                   | Freiland   |
| Stadium der Kultur:                  | von BBCH 37 bis BBCH 91 (Von 70 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung)  |
| Anwendungszeitpunkt:                 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis   |
| Max. Zahl der<br>Behandlungen:       | In der Anwendung: 4<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 4<br>im Abstand von 7 - 10 Tagen  |
| Anwendungstechnik:                   | Spritzen   |
| Aufwandmenge:                        | 2 kg/ha  |
| Wasseraufwandmenge:                  | maximal 400 l/ha   |
| Wartezeit:                           | 14 Tage  |
| weitere Erläuterungen:               | Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). |

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Pflanzen/Objekte                     | Kartoffel   |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung: | Schwarzbeinigkeit ( <i>Erwinia carotovora</i> )   |
| Anwendungsbereich:                   | Freiland  |
| Stadium der Kultur:                  | bis BBCH 03 (Bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm)   |
| Anwendungszeitpunkt:                 | Vor dem Legen ODER beim Legen   |
| Max. Zahl der<br>Behandlungen:       | In der Anwendung: 1<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 1  |
| Anwendungstechnik:                   | Pflanzgutbehandlung   |
| Aufwandmenge:                        | 9 g/dt  |
| Wasseraufwandmenge:                  | 100 l/ha beim Legen<br>40-50 ml/dt vor dem Legen  |
| Wartezeit:                           | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |
| weitere Erläuterungen:               | Maximaler Mittelaufwand: 306 g/ha.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).  |

**VA213** Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

**SF182** Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SF615** Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### HOPFENBAU

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Pflanzen/Objekte                     | Hopfen   |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung: | Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora humuli</i> )   |
| Anwendungsbereich:                   | Freiland   |
| Stadium der Kultur:                  | Sekundärinfektion von BBCH 37 bis BBCH 89 (Von 70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt) |
| Anwendungszeitpunkt:                 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis   |
| Max. Zahl der<br>Behandlungen:       | In der Anwendung: 2<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 2<br>im Abstand von 7 bis 14 Tagen  |
| Anwendungstechnik:                   | Spritzen oder Sprühen  |

|                        |   |                    |
|------------------------|---|--------------------|
| Aufwandmenge:          | - bis BBCH 37:  | 2,4 kg/ha          |
|                        | - bis BBCH 55:  | 3,6 kg/ha          |
|                        | - über BBCH 55:   | 5,4 kg/ha          |
| Wasseraufwandmenge:    | - bis BBCH 37:  | maximal 1.200 l/ha |
|                        | - bis BBCH 55:  | maximal 1.800 l/ha |
|                        | - über BBCH 55:   | maximal 2.700 l/ha |
| Wartezeit:             | 7 Tage  |                    |
| weitere Erläuterungen: | Die maximale Aufwandmenge von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). |                    |

## OBSTBAU

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Pflanzen/Objekte                     | Kernobst  |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung: | Schorf ( <i>Venturia spp.</i> )   |
| Anwendungsbereich:                   | Freiland  |
| Stadium der Kultur:                  | vor der Blüte   |
| Anwendungszeitpunkt:                 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis  |
| Max. Zahl der<br>Behandlungen:       | In der Anwendung: 4<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 4<br>im Abstand von 7 bis 10 Tagen   |
| Anwendungstechnik:                   | Spritzen oder Sprühen   |
| Aufwandmenge:                        | 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe   |
| Wasseraufwandmenge:                  | maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe  |
| Wartezeit:                           | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).   |
| weitere Erläuterungen:               | Mittelaufwand vor der Blüte von 0,6 kg/ha abfallend auf 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe.<br>Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). |

(WH915) In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WP7371** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Pflanzen/Objekte                     | Kernobst   |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung: | Schorf ( <i>Venturia spp.</i> )  |
| Anwendungsbereich:                   | Freiland   |
| Stadium der Kultur:                  | ab Walnussgröße der Früchte  |
| Anwendungszeitpunkt:                 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis   |
| Max. Zahl der<br>Behandlungen:       | In der Anwendung: 3<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 4<br>im Abstand von 7 bis 10 Tagen  |
| Anwendungstechnik:                   | Spritzen oder Sprühen  |
| Aufwandmenge:                        | 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe  |
| Wasseraufwandmenge:                  | maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe   |
| Wartezeit:                           | 14 Tagen   |
| weitere Erläuterungen:               | Mittelaufwand ab Walnussgröße der Früchte von 0,3 kg/ha ansteigend auf 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe.<br>Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). |

(WH915) In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WP7371** Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.



|                        |   |
|------------------------|---|
| Pflanzen/Objekte       | Kernobst  |
| Schadorganismus/       |   |
| Zweckbestimmung:       | Obstbaumkrebs ( <i>Nectria galligena</i> )  |
| Anwendungsbereich:     | Freiland  |
| Stadium der Kultur:    | nach der Ernte  |
| Anwendungszeitpunkt:   | bei Befallsbeginn   |
| Max. Zahl der          |   |
| Behandlungen:          | In der Anwendung: 3<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 4<br>im Abstand von mindestens 21 Tagen  |
| Anwendungstechnik:     | Spritzen oder Sprühen   |
| Aufwandmenge:          | 1 kg/ha und je m Kronenhöhe   |
| Wasseraufwandmenge:    | maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe  |
| Wartezeit:             | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |
| weitere Erläuterungen: | Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.  |

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**WW750** Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

|                        |   |
|------------------------|---|
| Pflanzen/Objekte       | Steinobst   |
| Schadorganismus/       |   |
| Zweckbestimmung:       | Pilzliche Blattfleckenerreger   |
| Anwendungsbereich:     | Freiland  |
| Stadium der Kultur:    | bis vor der Blüte   |
| Anwendungszeitpunkt:   | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis  |
| Max. Zahl der          |   |
| Behandlungen:          | In der Anwendung: 3<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 3<br>im Abstand von 7 bis 10 Tagen   |
| Anwendungstechnik:     | Spritzen oder Sprühen   |
| Aufwandmenge:          | 1 kg/ha und je m Kronenhöhe   |
| Wasseraufwandmenge:    | maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe  |
| Wartezeit:             | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |
| weitere Erläuterungen: | Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).                                       |

In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WH915** In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

Im Steinobst werden die Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) und die Schrotschusskrankheit (*Stigmia carpophila*) gut bekämpft, die Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*) wird hingegen nicht ausreichend erfasst.

**WH918** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

|                      |   |
|----------------------|---|
| Pflanzen/Objekte     | Steinobst   |
| Schadorganismus/     |   |
| Zweckbestimmung:     | Pilzliche Blattfleckenerreger   |
| Anwendungsbereich:   | Freiland  |
| Stadium der Kultur:  | nach der Ernte  |
| Anwendungszeitpunkt: | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis  |
| Max. Zahl der        |   |
| Behandlungen:        | In der Anwendung: 3<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 3<br>im Abstand von 7 bis 10 Tagen |

|                        |   |
|------------------------|---|
| Anwendungstechnik:     | Spritzen oder Sprühen   |
| Aufwandmenge:          | 1 kg/ha und je m Kronenhöhe   |
| Wasseraufwandmenge:    | maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe  |
| Wartezeit:             | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |
| weitere Erläuterungen: | Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).                                       |

In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.

**WH915** In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

Im Steinobst werden die Sprühfleckenkrankheit (*Blumeriella jaapii*) und die Schrotschusskrankheit (*Stigmia carpophila*) gut bekämpft, die Blattbräune (*Gnomonia erythrostoma*) wird hingegen nicht ausreichend erfasst.

**WH918** In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

---

## WEINBAU

|  |  |
|--|--|
| Pflanzen/Objekte                                       | Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)   |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung:                   | Falscher Mehltau ( <i>Plasmopara viticola</i> )  |
| Anwendungsbereich:                                     | Freiland   |
| Stadium der Kultur:                                    | von BBCH 11 bis BBCH 81 (von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben)                            |
| Anwendungszeitpunkt:<br>Max. Zahl der<br>Behandlungen: | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis<br><br>In der Anwendung: 4<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 4<br>im Abstand von 8 - 12 Tagen  |
| Anwendungstechnik:<br>Aufwandmenge:                    | Spritzen oder Sprühen<br>- Basisaufwand: 0,5 kg/ha<br>- ES 61: 1 kg/ha<br>- ES 71: 1,5 kg/ha<br>- ES 75: 2 kg/ha   |
| Wasseraufwandmenge:                                    | - Basisaufwand: maximal 400 l/ha<br>- ES 61: maximal 800 l/ha<br>- ES 71: maximal 1.200 l/ha<br>- ES 75: maximal 1.600 l/ha  |
| Wartezeit:<br>weitere Erläuterungen:                   | 21 Tage<br>Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden.<br>Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.). |

---

## Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

### GEMÜSEBAU

|  |   |
|--|---|
| Pflanzen/Objekte                                       | Spargel   |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung:                   | Spargelrost ( <i>Puccinia asparagi</i> )  |
| Anwendungsbereich:                                     | Freiland  |
| Stadium der Kultur:                                    | BBCH 12 bis 95  |
| Anwendungszeitpunkt:<br>Max. Zahl der<br>Behandlungen: | Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis<br><br>In der Anwendung: 2<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 2<br>im Abstand von 7-14 Tagen   |
| Anwendungstechnik:<br>Aufwandmenge:                    | Spritzen<br>1,4 kg/ha   |
| Wasseraufwandmenge:                                    | 600 bis 800 l Wasser/ha   |
| Wartezeit:   | Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). |

---



## ZIERPFLANZENBAU

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Pflanzen/Objekte                     | Ziergehölze  |
| Schadorganismus/<br>Zweckbestimmung: | Bakterielle Blattfleckenerreger  |
| Anwendungsbereich:                   | Freiland   |
| Stadium der Kultur:                  | bis zu einer Größe von 50 cm.<br>ab BBCH 12  |
| Anwendungszeitpunkt:                 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis   |
| Max. Zahl der<br>Behandlungen:       | In der Anwendung: 4<br>In der Kultur bzw. je Jahr: 4<br>im Abstand von 10 bis 14 Tagen |
| Anwendungstechnik:                   | Spritzen   |
| Aufwandmenge:                        | Pflanzengröße bis 50 cm: 2 kg/ha   |
| Wasseraufwandmenge:                  | Pflanzengröße bis 50 cm: 800 l/ha  |
| Wartezeit:                           | Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).                                |

**Mischbarkeit**

Nach unseren Erfahrungen ist **Funguran progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern wie z.B. Dithane® Vino WG, Frutogard®, Frutogard® M, Valbon® oder Zinkuran® flüssig mischbar. Im Weinbau können Mischungen mit Frutogard® und Frutogard® M zu Nekrosen führen. Nicht mit AHL mischen.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Spritztank mit etwa  $\frac{3}{4}$  der erforderlichen Wassermenge auffüllen. **Funguran progress** bei laufendem Rührwerk direkt in den Spritztank geben und die noch fehlende Wassermenge ergänzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

**Technik**

Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

**Reinigung**

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

**UMWELTVERHALTEN****Nutzorganismen**

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN134** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

**NN370** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

**NN3842** Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

**NO686** Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

**Wasserorganismen**

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG****Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SB199** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt

werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

**SS110** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SS120** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SF206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SF2202** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SF276-28HO** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SF276-28OS** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

**SF276-28WE** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

**NT620** Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NH621** Reinkupfergehalt von **Funguran progress**: 350 g/kg.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen, Spargel und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weinrebe: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \*.

Kernobst: Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Spargel: Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \*.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen, Spargel und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe: 15 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: 5 m.

Kernobst ab Walnussgröße der Früchte: 20 m.

Spargel: 10 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie gegen Obstbaumkrebs), Hopfen und Steinobst gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst vor der Blüte: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.  
 Kernobst Obstbaumkrebs: reduzierte Abstände: 50% 20m, 75% 15m, 90% 10 m.  
 Steinobst vor der Blüte: reduzierter Abstand: 90% 20 m.  
 Steinobst nach der Ernte: reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m.  
 Hopfen: reduzierte Abstände: 90% 15 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie Obstbaumkrebs) und Steinobst (nach der Ernte) gilt: **NT101**  
 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Hopfen und Steinobst (vor der Blüte) gilt: **NT102**  
 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

## Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## Kennzeichnung gemäß CLP

**Piktogramm:** GHS07, GHS09

**Signalwort:** Achtung

## Gefahrenbestimmende Komponente:

Kupferdihydroxid

## Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

|           |  |
|-----------|--|
| P264      | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.   |
| P271      | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.                             |
| P280      | Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.   |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P391      | Verschüttete Mengen aufnehmen.   |
| P501      | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.                              |

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

|         |   |
|---------|---|
| EUH 401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  |
| SP1     | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). |

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 b  
D 20097 Hamburg  
Tel. + 49 40 60772640-0  
Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER:****Spiess-Urania Chemicals GmbH**

Frankenstraße 18 b  
D 20097 Hamburg

Funguran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH

Dithane®: reg. WZ Indofil Industries B.V.

Frutogard®: reg. WZ Certis Europe B.V.

Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan

Zinkuran®: reg. WZ Certis Europe B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)